

schaft seltene Leistung vollbracht. 1903 kam der erste Band mit den Diplomen Berengars I. heraus, 1906 die Widos und Lamberts, 1910 die Ludwigs III. und Rudolfs, jetzt folgen diejenigen Hugos und Lothars und die Berengars II. und Adalberts. Damit liegen die italienischen Königsurkunden seit dem Ausgang der Karolinger von 888—961 in einer einheitlichen abgeschlossenen Ausgabe vor. Die Edition ist wie immer mit der SCHIAPARELLI eigenen Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit gemacht, und es wird nicht leicht sein, ihm Fehler nachzuweisen. Er hat dieses Urkundenmaterial, das vielfach als Vorurkunden für die Ottonen gedient hat, auch diplomatisch auf das gründlichste kommentiert; zuletzt die Urkunden Hugos und Lothars im Bull. stor. Ital. 34 (1914) 'Ricerche storico-diplomatiche p. V: I diplomi di Ugo e Lotario'. Er hat ferner in sorgfältiger Auswahl im 9. Bd. des Archivio paleografico Italiano die Schrift- und Kanzleitypen dieser Urkundenserien durch eine stattliche Zahl von Faksimiles bekanntgemacht (vgl. n. 675) und damit die Bausteine für die Lehre von den Königsurkunden Italiens durch seine musterhafte Edition, seinen erschöpfenden Kommentar und durch seine Abbildungen bereitgestellt. P. K.

1064. P. GUERRINI, 'I conti di Martinengo e il feudo di Urigo d'Oglio', in der Brixia sacra 15 (1924), 52—96 beschäftigt sich mit der bekannten Fälschung DO. I 463.

1065. CESARE MANARESI in Mailand veröffentlicht in einer Nozzeschrift (Negri-Lucheschi-Milano 1923) noch einmal das von SICKEL in der Diplomata-Ausgabe (DO. II 231) nach einer Kopie von 1421 gedruckte Diplom Ottos II. für die Kirche in Reggio vom 14. Okt. 980, da das angeblich in Mailand befindliche Original damals auf keine Weise aufzufinden war, jetzt nach dem Original, das nach einer ganz merkwürdigen Vorgeschichte, zu der ich auch einiges beitragen könnte, endlich wieder zum Vorschein gekommen ist. Das Original ist von dem Notar It. H. mündiert, dem SICKEL und FANTA auch das Diktat zugeschrieben hatten. Dagegen spricht MANARESI diesem Schreiber das Mailänder DO. II 173 ab. Daß die Schriftbestimmungen bei den Diplomen Ottos II. manches zu wünschen übrig lassen, ist bekannt. Im Anhang gibt M. ein Teilfaksimile von DO. II 231 und 173 und ein paar Schriftproben aus anderen Diplomen des It. H. P. K.

1066. Über das verschollene Original der Urkunde Ottos III. DO. III 18 für Kornelimünster (985 Aug. 20), das V. V. BACHTIN